

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Vorläufiges Nein zu Teilrevision des Fachhochschulgesetzes

Der Regierungsrat lehnt die Teilrevision des Fachhochschulgesetzes in der vorgeschlagenen Form ab. Er könnte ihr nur bei einer Erhöhung der Bundesbeiträge und bei Berücksichtigung der beantragten Änderungen zustimmen, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung zuhanden des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie festhält. Für die ordentliche Subventionierung der Fachhochschulen in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst stehen vom Bund nur gerade 10 Mio. Franken zur Verfügung, was nur einem Bruchteil der früher berechneten Sollwerte entspricht.

Mit der Teilrevision des Fachhochschulgesetzes will der Bund insbesondere den Geltungsbereich um die Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst erweitern und die Umsetzung der Erklärung von Bologna (Einführung zweistufiger Studiengänge mit Bachelor- bzw. Master-Abschlüssen) ermöglichen.

Im Grundsatz steht der Regierungsrat der vorgeschlagenen Regelung und insbesondere der Integration der drei Bereiche in das Fachhochschulgesetz positiv gegenüber. Die Regierung würde die vom Bund angestrebte Lösung begrüßen, wenn bei der Frage der Mitfinanzierung ein Konsens mit den Kantonen erreicht werden könnte. Weil aber der Bund die erforderlichen Mittel für die Erweiterung des Geltungsbereichs des Gesetzes in den nächsten Jahren nicht bereitstellen will, spricht sich der Regierungsrat gegen die Vorlage und damit auch gegen die Überführung der Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst in die Regelungskompetenz des Bundes aus. Es besteht ein offensichtliches Missverhältnis zwischen Regelungskompetenz und Zahlungspflicht zu Ungunsten der Kantone. Ein Kernpunkt des Revisionsunterfangens - die mit der Integration dieser drei Bereiche einhergehende Gleichbehandlung aller Fachhochschulbereiche - wird dadurch verfehlt. Auf den sensiblen Aufbau von Fachhochschulen im Bereich des Gesundheitswesens wirkt sich die prekäre finanzielle Situation besonders nachteilig aus.

Grundsätzliche Zustimmung zur Revision des Opferhilfegesetzes

Der Regierungsrat befürwortet die Stossrichtung der Totalrevision des Opferhilfegesetzes, wie er in seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Justiz festhält. Vor allem unterstützt die Regierung die finanzielle Mitverantwortung des Bundes durch die Übernahme von 35 Prozent der Kosten. Bisher war der Bund für die Gesetzgebung zuständig, während er die Kosten vollumfänglich den Kantonen überlassen hatte. Da mit der Revision des Bundesgesetzes bestehende Leistungen erhalten und ausgebaut werden sollen, ist es zwingend, dass sich der Bund substanziell an den Kosten beteiligt. Die finanziellen Leistungen des Bundes tragen mittelfristig zur Harmonisierung der Opferhilfepraxis und somit zur Stärkung der Rechte der Opfer bei.

Der Vorentwurf sieht vor, die opferhilferechtliche Genugtuung beizubehalten. Es geht hier um eine für die Opfer wichtige symbolische und materielle Geste des Staates, dass ihr Leiden von der Öffentlichkeit nicht teilnahmslos und reaktionslos zur Kenntnis genommen wird. Für die Genugtuung sind neu Höchstbeträge vorgesehen. Neu geregelt werden soll auch die Opferhilfe nach einer Straftat im Ausland. In der Schweiz wohnende Opfer und deren Angehörige haben nach dem Entwurf Anspruch auf die unentgeltlichen Leistungen der Beratungsstellen. Bezüglich Entschädigung und Genugtuung werden zwei Varianten zur Diskussion gestellt. Der Regierungsrat spricht sich für einen grundsätzlichen Verzicht auf Entschädigungen und Genugtuungen nach einer Straftat im Ausland aus.

Der Regierungsrat spricht sich für die Beibehaltung der freien Wahl der Beratungsstelle aus. Bezüglich der Abgeltung der Leistungen schlägt die Regierung vor, die Kosten für Beratung und Soforthilfe dem Wohnsitzkanton, diejenigen für weitere Hilfe dem Tatortkanton zu übertragen. Schliesslich regt die Regierung an, für jeden Kanton eine Verbindungsstelle zu bezeichnen, um die Harmonisierung des Vollzugs zu sichern.

Massnahmen gegen Familienarmut

Der Regierungsrat hat zu Fragen der Familienpolitik zuhanden der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren Stellung genommen. Allen Instrumenten, die die Familien-

armut bekämpfen, ist grosses Augenmerk zu schenken. Jede Änderung der Gesetzgebung in diesem Bereich ist auf ihre Auswirkung auf die Familie, speziell unter dem Gesichtspunkt der Verarmung, zu überprüfen.

Das Armutsrisiko von Familien ist in den letzten Jahren in der Schweiz markant angestiegen. Am stärksten betroffen sind alleinerziehende Eltern und Paare mit mehr als drei Kindern. Familienarmut ist ein strukturelles Problem. Die herkömmliche Sozialhilfe kann diese Armutsrisiken nicht auffangen. Es braucht dafür andere Instrumente wie existenzsichernde Einkommen, Kinderbetreuungsangebote, familiengerechte Besteuerung, Familienzulagen und bedarfsabhängige Ergänzungsleistungen für Haushalte mit Kindern.

Die Familien sind von fast allen politischen Fragestellungen betroffen. Die zur Bekämpfung der Familienarmut geeigneten Instrumente sind deshalb auf ihre Wirkung zu prüfen. Nach Ansicht der Regierung sollten über das Erwerbseinkommen existenzsichernde Löhne garantiert werden. Die Steuerregelungen und das Instrument der Familienzulagen sind im Vergleich zum gegenwärtigen System zu verbessern. Die familienergänzende Kinderbetreuung ist mit Blick auf ein Zusatzeinkommen zu fördern. Zumindest zu prüfen ist die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien.

Neuer Prorektor für Kantonsschule

Der Regierungsrat hat Thomas Stamm, Löhningen, auf den 1. August 2003 als neuen Prorektor der Kantonsschule Schaffhausen gewählt. Thomas Stamm ist seit 1997 Hauptlehrer für Chemie an der Kantonsschule.

Schaffhausen, 1. April 2003, *Staatskanzlei Schaffhausen*